

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Hecklingen am 02.02.2023

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46  
Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

### Anwesend:

#### Ortsbürgermeister/in

Frau Heidemarie Hoffmann

#### Mitglieder

Herr Uwe Ammer

Frau Elke Atzler

Herr Uwe Kirchner

Herr Dr. Roger Stöcker

Herr Axel Thormann

#### Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

#### von der Verwaltung

Herr Frank Schinke

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Ralf Brett

### Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 20.10.2022, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 01.12.2022, öffentlicher Teil
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.	<b>396/23</b>	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 4. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch
9.	<b>397/23</b>	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Gänsefurth" gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB
10.	<b>398/23</b>	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflä-

- chennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen  
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
11. **399/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen  
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
12. **400/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächenutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen  
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
13. **401/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen  
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belangenach § 4 (2) BauGB
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder  
15. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
- nichtöffentlicher Teil:
16. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
17. Abstimmung über die Niederschrift vom 20.10.2022, nichtöffentlicher Teil
18. Abstimmung über die Niederschrift vom 01.12.2022, nichtöffentlicher Teil
19. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
20. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder  
21. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten  
22. Schließung der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Hoffmann, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von 7 Ratsmitgliedern sind 6 anwesend.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 20.10.2022, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 20.10.2022, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

6 JA Stimmen

NEIN Stimmen

ENTHALTUNG

**TOP 5.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 01.12.2022, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 01.12.2022, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

5 JA Stimmen

NEIN Stimmen

1 ENTHALTUNG

**TOP 6.:** Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

**TOP 7.:** Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Hoffmann berichtet:

Dezember: Geburtstage 1

Ehejubiläen: 1

Januar: Geburtstage 2

Ehejubiläen: 1

Februar: Geburtstage 2

Immer noch Anträge auf Übersendung der Krankenakte an Hausärzte.

Nach wie vor Beschwerden über Zustand der Straßen nach Arbeiten der UGG, besonders gefährlich Klintstraße und Friedhofsberg.

Auswertung des Weihnachtsmarktes wurde am 10.01.2023 durchgeführt.

Am 09.12.2023 findet in diesem Jahr der Weihnachtsmarkt statt.

Das Konzert der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie fand am 17.01.2023 im Spiegelsaal des Stadtschlusses Hecklingen statt.

72 Plätze waren schnell ausverkauft, sowohl Publikum als auch Leiter/Dirigent der Kammerphilharmonie waren begeistert.

Wunsch nach weiteren Konzerten wurde vom Publikum geäußert, weitere Gespräche mit der EMS wegen Finanzierung; Unterstützung vom Stadtschloss (Frau Rose-Kirchner) zugesichert.

**TOP 8.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 4. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

**396/23**

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerativen Energien wie solare Energie bildet hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Die Bürgersolarpark Gänsefurth GmbH & Co. KG hat bei der Stadt Hecklingen die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer PV-Anlage auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Hecklingen beantragt. Der Antrag ist Anlage zur Beschlussvorlage.

Der Geltungsbereich (Anlage 2 der Beschlussvorlage) des Plangebietes erstreckt sich auf den Flurstücken 170(tlw.), 171, 174 und 175 der Flur 18 der Gemarkung Hecklingen.

Da sich die Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan ableiten lässt, wäre für diesen Standort eine einzelne Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes herbeizuführen. Dies geschieht im Parallelverfahren zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freifläche Gänsefurth“.

Für die Darstellung und Einarbeitung des noch zu entwickelnden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freifläche Gänsefurth“ in den Teilflächennutzungsplan wäre die 4. Teiländerung erforderlich.

Dem Vorhaben entgegenstehende Belange sind derzeit nicht bekannt und würden gegebenenfalls im Laufe des Bauleitplanverfahrens mittels der durchzuführenden Beteiligungen ergründet.

Die Bürgersolarpark Gänsefurth GmbH & Co. KG hat zur Finanzierung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bereits mit dem Antrag eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben, welche lediglich die verwaltungsinternen Personal- und Sachkosten ausschließt (Anlage 4).

Es wurde seitens der Verwaltung angefragt, ob eine solche Erklärung auch für das Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben wird.

Insofern diese bis zur Sitzung vorliegt, wird die Verwaltung hierüber informieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Aufstellung der 4. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen für das in der Anlage ausgewiesene Areal für ein Sondergebiet SO PV gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich überdeckt die Flurstücke 170 (tlw.), 171, 174 und 175 der Flur 18 der Gemarkung Hecklingen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Norden und Osten durch Ackerland, im Süden und Westen durch gewerbliche Flächen sowie Ackerflächen begrenzt. Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 9 ha.

Die Bürgersolarpark Gänsefurth GmbH & Co. KG hat im Sinne des § 12 (1) BauGB sämtliche Kosten des Planvorhabens zur 4. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen, lediglich unter Ausnahme der verwaltungsinternen Sach- und Personalkosten zu tragen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 2 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

**TOP 9.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Gänsefurth" gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB

**397/23**

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerativen Energien wie solare Energie bildet hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Für einen Standort in der Gemarkung Hecklingen der Stadt Hecklingen hat die Bürgersolarpark Groß Börnecke GmbH & Co. KG die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt (vgl. Anlage 1 zur Beschlussvorlage).

Der Geltungsbereich des Plangebietes erstreckt sich auf den Flurstücken 170 (tlw.), 171, 174 und 175 der Flur 18 der Gemarkung Hecklingen entsprechend der Anlagen 2 und 4 zur Beschlussvorlage.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die Voraussetzungen für die Umnutzung einer ehemals landwirtschaftlich genutzten Fläche zur Fläche für die Produktion von Solarenergie geschaffen. Die Nutzung für eine Freiflächen - Photovoltaikanlage schafft auf Grund der im EEG festgeschriebenen Vergütungssätze die wirtschaftliche Basis für die sinnvolle Umnutzung der Fläche.

Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage beeinträchtigt aufgrund ihrer Lage außerhalb des Siedlungsgefüges nicht die städtebauliche Entwicklung der Stadt Hecklingen und des Hecklingen. Das Areal bietet keine günstigen Standortbedingungen für eine andere bauliche oder sonstige städtebauliche Nutzung.

Für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens hat die Bürgersolarpark eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben, die lediglich die verwaltungsinternen Sach- und Personalaufwendungen ausschließt (Anlage 3 zur Beschlussvorlage).

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freifläche Gänsefurth“ gem. § 12 BauGB für ein Sondergebiet Photovoltaik – Freiflächenanlage in der Gemarkung Hecklingen zu beginnen (Aufstellungsbeschluss).

Der Geltungsbereich betrifft die Gemarkung Hecklingen, Flur 18, Flurstücke 170 (tlw.), 171, 174 und 175.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Norden und Osten durch Ackerland, im Süden und im Westen durch Gewerbe- sowie Ackerflächen begrenzt.

Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 9 ha.

Für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens hat die Bürgersolarpark eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben, die lediglich die verwaltungsinternen Sach- und Personalaufwendungen ausschließt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 2 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

**TOP 10.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen  
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

**398/23**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen gefasst. Dieser wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises vom 02.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand vom 22.08.2022 bis zum 23.09.2022 statt.

Mit Schreiben vom 17.08.2022 wurden zudem die Behörden, sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Zuge der Auslegung und im Ergebnis der Aufforderung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf liegen der Beschlussvorlage als Anlage 2 an.

Diese Stellungnahmen sind im nächsten Verfahrensschritt abzuwägen. Hierzu wurde vom Vorhabenträger ein Abwägungskatalog erarbeitet.

Insofern der Stadtrat diesem Abwägungsvorschlag folgen kann, wird um Beschlussfassung gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans Hecklingen der Stadt Hecklingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Behörden deren Anregungen und Hinweisen den Inhalt des Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 4 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

**TOP 11.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen  
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

**399/23**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen der Stadt Hecklingen gefasst. Dieser wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises vom 02.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand vom 22.08.2022 bis zum 23.09.2022 statt.

Mit Schreiben vom 17.08.2022 wurden zudem die Behörden, sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Zuge der Auslegung und im Ergebnis der Aufforderung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf liegen der Beschlussvorlage als Anlage 2 an.

Diese Stellungnahmen sind im nächsten Verfahrensschritt abzuwägen. Hierzu wurde vom Vorhabenträger ein Abwägungskatalog erarbeitet (Anlage 1 zur Beschlussvorlage).

Insofern der Stadtrat diesem Abwägungsvorschlag folgen kann wird um Beschlussfassung gebeten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

4. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
5. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 12) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
6. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Behörden deren Anregungen und Hinweisen den Inhalt des Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 5 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

**TOP 12.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen  
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

**400/23**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen gefasst. Dieser wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises vom 02.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand vom 22.08.2022 bis zum 23.09.2022 statt.

Mit Schreiben vom 17.08.2022 wurden zudem die Behörden, sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Zuge der Auslegung und im Ergebnis der Aufforderung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf liegen der Beschlussvorlage als Anlage 3 an. Zudem wurden Sie in die Entwürfe der Planzeichnungen (soweit relevant) und in den Entwurf der Begründung eingearbeitet.

Der Entwurf der Planzeichnung ist der Beschlussvorlage als Anlage 1, der Entwurf der Begründung ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 angefügt.

Als Anlage 4 ist dem Beschluss zudem eine Liste der eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf angefügt.

Im nächsten Verfahrensschritt wäre nach dem Baugesetzbuch der Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen zu bestätigen, die Begründung zu billigen und beides gemäß § 3 (2) BauGB zur Auslegung zu bestimmen. Zudem wären zum Entwurf entsprechend § 4(2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt den vorliegenden Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen. Die vorliegende Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel sind die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Hinweispflichten des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB und § 3 Absatz 3 BauGB gelten entsprechend.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 5 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

**TOP 13.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen  
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belangen nach § 4 (2) BauGB

**401/23**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen gefasst. Dieser wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises vom 02.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand vom 22.08.2022 bis zum 23.09.2022 statt.

Mit Schreiben vom 17.08.2022 wurden zudem die Behörden, sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Zuge der Auslegung und im Ergebnis der Aufforderung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf liegen der Beschlussvorlage als Anlage 3 an. Zudem wurden Sie in die Entwürfe der Planzeichnungen (soweit relevant) und in den Entwurf der Begründung eingearbeitet.

Der Entwurf der Planzeichnung ist der Beschlussvorlage als Anlage 1, der Entwurf der Begründung ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 angefügt.

Zudem liegt der Beschlussvorlage der artenschutzrechtliche Fachbeitrag zum Entwurf der Gesellschaft für Infrastrukturplanungen mbH als Anlage 4 an. Die Gesellschaft ging zum Zeitpunkt der Erstellung davon aus, dass der Bebauungsplan die Bezeichnung „Errichtung von PV-Anlagen am Bahnhof Hecklingen“ tragen wird. Zwischenzeitlich erfolgte eine hiervon abweichende Namensfindung, die den materiellen Inhalt des Fachbeitrages jedoch nicht berührt.

Anlage 5 zur Beschlussvorlage bildet eine Liste der eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf.

Im nächsten Verfahrensschritt wäre nach dem Baugesetzbuch der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen zu bestätigen, die Begründung zu billigen und beides gemäß § 3 (2) BauGB zur Auslegung zu bestimmen. Zudem wären zum Entwurf entsprechend § 4(2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen. Die vorliegende Begründung sowie der zum Vorhaben vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel sind die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Hinweispflicht des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB gilt entsprechend.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 5 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

#### **TOP 14.:      Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder**

Herr Dr. Stöcker – um sich einen besseren Überblick zu verschaffen, regt Herr Dr. Stöcker an, dass eine Auflistung aller derzeitigen laufenden Anfragen zu PV Anlagen gefertigt wird.

Die Verwaltung nimmt die Anregung mit.

Herr Ammer – wird der rote Platz wieder von der UGG ordnungsgemäß hergestellt?

Herr Schinke – die Firma ist verpflichtet, diesen Platz ordnungsgemäß wiederherzustellen. Ein Termin kann noch nicht genannt werden.

Herr Ammer – wann ist mit der Fertigstellung der Radwegebrücke zu rechnen?

Stadt Hecklingen

Herr Schinke – der Fördermittelantrag ist in Bearbeitung.

Ein genauer Termin kann nicht genannt werden, da die Entscheidung vom Kreis mit abhängt.

**TOP 15.:** Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 17:35 Uhr